Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postzuschlag. Annahme von Ankündigungen: Morgenausg. 30 v. Vorm. 8–9 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Meißnerg. 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unserm Strich (Finger) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Aufnahme einzelner Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

Zähne. Mässige Preise.
Specialität: **Gebisse ohne Gaumenplatten.** Plombirungen etc. Correcte Ausführung.
Chr. Sörup, Zahnkünstler **Wettinerstr. 26, I.** (Ecke der Reinhardtstrasse).

H. Niedenführ

H. Niedenführ
Dresden, Wallstr. 14.
Hauptniederlage der Nähmaschinen- u. Fahrräder-Fabrik vorm. **Seidel & Naumann,** Dresden.

Anton Müller
Buchbinderei und Goldpräge-Anstalt
Lüttichaustr. 19 **Dresden-A.** Lüttichaustr. 19
Fernsprecher: Amt **III, Nr. 3717.**
Grössere Aufträge werden schnellstens erledigt.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. **Annoncen-Expedition** für alle Zeitungen.
II. **Billet-Verkauf** für die Dresdner Theater.
III. **Effecten-Controle** unter Garantie.
IV. **Collection der Sächs. Landeslotterie.**

Gegründet 1773. **Emil Weise's Buchhandlung** Gegründet 1773.
(Inhab. **Georg Trendtel**)
Waisenhausstr. 15, Hauptfeing.: **Johannes-Allee** (neb. Café König)
empfiehlt ihren neuen
Familien-Lesezirkel.
20 Blätter zur Auswahl. Preis Mk. 2.50 und höher pro Quartal.

Leberthran, beste Marke von Heinr. Meyer. 1 Flasche 1 Mk., ½ Fl. 50 Pf. und ausgewogen.
Jodeisen-Leberthran gegen **Drüsenleiden.**
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke Dresden, Georgenthor.

Nr. 21. Spiegel: Fernschreib- und Fernsprech-Berichte. Hofnachrichten, Boykott, Bund der Landwirthe, Stadtgendarmerie. Tagesgeschichte. „Sohn der Wildniß", Gewerbehaus-Concert. Briefkasten.

Vermuthliche Witterung: Niederschläge, mäß kalt. **Montag, 21. Januar.**

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte.

Berlin. Das Krönungs- und Ordensfest wurde heute in üblicher Weise in Anwesenheit des Kaiserpaares und der Prinzen und Prinzessinnen im Königl. Schloß gefeiert. Nachdem sich der Kaiser die neuernannten Ritter hatte vorstellen lassen, begann der Gottesdienst in der Schloßkapelle. Hierauf folgte die Tafel im Weißen Saale. Der Kaiser hielt sodann im Rittersaale kleinen Cercle. Dekorirt wurden u. A. mit dem Rothen Adler-Orden 1. Klasse Graf v. Dönhoff, Preuß. Gesandter in Dresden; mit dem Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub die Reichsgerichtsräthe in Leipzig Rüger und v. Reich; mit dem Rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife die Reichsgerichtsräthe Bär, Rehbein, Turnau; mit dem Rothen Adler-Orden 4. Kl. Postrath Engelke in Dresden, die Postdirektoren Wartmann-Crimmitschau, Meyer-Mittweida, Muth-Riesa, die Reichsgerichtsräthe Brückner, Zimmerle und Ege; den Kronen-Orden 2. Kl. erhielt Oberpostdirektor Halke in Dresden, den Kronen-Orden 4. Kl. Posthalter Hegmann in Chemnitz.

* **Paris.** Das Kabinet wird sich wahrscheinlich folgendermaßen zusammensetzen: Vorsitz und Inneres Bourgeois, Krieg Cavaignac, Marine Admiral Humann, Handel Doumer, öffentliche Arbeiten Peytral, Justiz Jullien, Landwirthschaft Berninac, Unterricht Leygues, Finanzen Poincaré, Auswärtiges Hanotaux, für die Kolonien bemüht man sich Delcassé zu halten.

* **Washington.** Es verlautet, der österreichisch-ungarische Gesandte verständigte den Staatssekretär Gresham dahin, Oesterreich-Ungarn werde, wenn der Zuckerzoll nicht bald herabgesetzt werde, sich zu weitgehenden Repressalien gezwungen sehen. Einige Senatoren und Mitglieder des Repräsentantenhauses wurden von dieser Mittheilung in Kenntniß gesetzt.

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der **König** und die Königin, sowie die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienst in der katholischen Hofkirche bei. Nach demselben ertheilte Se. Majestät Audienzen. Nachmittags 5 Uhr fand bei Sr. Königlichen Hoheit Prinz Friedrich August Familientafel statt.

— Das amtliche „Dresdner Journal" führt in einem längeren Artikel über den **Boykott** aus: Wiederholt ist neuerdings in der Tagespresse verlangt worden, daß der Boykott, wie er seitens der Sozialdemokratie geübt wird, als Erpressung, Nöthigung oder Bedrohung bestraft werde. Die Berechtigung dieser Forderungen wird sich kaum bestreiten lassen. Und ebensowenig kann zweifelhaft sein, daß sich eine gesetzliche Formulirung hierfür sehr wohl gewinnen lassen wird. Aber es genügt nicht, hier die Strafe des groben Unfugs im Höchstbetrage von 6 Wochen für den einzelnen Fall eintreten zu lassen, wie es unsere sächsischen Gerichte thun, die insoweit der Rechtsanschauung des Oberlandesgerichts in Dresden folgen. Man wird unbedingt verlangen müssen, daß derartige, die Gesammtheit beunruhigende und sie in Mitleidenschaft ziehende Erpressungen, Nöthigungen und Bedrohungen nicht geringer bestraft werden, als es nach dem geltenden Strafgesetze der Fall ist, wenn sich die Erpressung, Nöthigung und Drohung gegen den Einzelnen richten. Es darf nicht verkannt werden, daß die Strafandrohung allein die öffentlichen Verrufserklärungen nicht beseitigen kann. Der Boykott wird nur vorsichtiger und in verschleierter Form, die aber der Richter wohl auch zu fassen im Stande sein wird, sich herauswagen. Die Beseitigung der wirthschaftlichen Schäden der auch künftig dann noch zu erwartenden öffentlichen Verrufserklärungen werden die Bedrohten immer selbstthätig von sich abzuwenden haben. Sie werden zu diesem Behufe vorsorglich, wie es ja zum Theil bereits geschehen ist, berufsgenossenschaftlich zusammenzutreten und sich gegen die nachweisbaren Ausfälle infolge eines Boykotts gegenseitig zu versichern haben. Aber alle diese Schutzmaßregeln würden wirkungslos sein, wenn nicht auf Seiten der boykottirten Gewerbtreibenden die nöthige Festigkeit und Energie gegen die sozialdemokratischen Forderungen mehr als bisher Platz greifen und Bethätigung suchen würde. In dieser Beziehung bieten die Boykotte der Bierbrauereien in Berlin und des **Waldschlößchens** in Dresden Anlaß zu recht beachtenswerthen Wahrnehmungen. In Berlin wie Dresden haben die boykottirten Gesellschaften eine wenig vortheilhafte Kurzsichtigkeit und Schwäche erkennen lassen. So verschieden auch die Verhältnisse hier wie dort gelegen haben, das Endergebniß war an beiden Stellen das gleiche. Das Zusammenhalten der Brauereien in Berlin und der richterliche Schutz in Dresden konnten nicht verhindern, daß die Brauereien kapitulirten. Und zwar beiderseits offensichtlich in übermäßiger und falscher Betonung ihres Geschäftsinteresses. Für das Waldschlößchen ist dies in der Generalversammlung vom 19. Dezember 1894 unzweifelhaft nachgewiesen worden. Denn wenn auch die Minderverschrotung von etwa 9 Proz. als Folge des Boykotts angesehen werden mochte, so ergab sich doch, daß das Mindererträgniß, die Herabsetzung der Dividende von 18 Proz. auf 10 Proz., hierdurch nicht allein hervorgerufen worden war. Es hatten zugestandenermaßen eine ganze Reihe anderer Umstände ungünstig mit eingewirkt. Eine so gut fundirte Gesellschaft, wie das Waldschlößchen, hätte daher wohl Anstand nehmen müssen der Sozialdemokratie das Zubekenntniß eines Erfolges zu geben, das dadurch an seiner Wirksamkeit nicht verlor, daß man die Rücksichtnahme auf „andere Gewerbetreibende, die durch den Boykott schwer geschädigt" sein sollten, in's Feld führte. Der eigene Verlust war unverkennbar das maßgebendste Moment. Und wenn der Geschäftsbericht diesen Verlust zum Ueberfluß noch besonders „in der Hauptsache als Folge des Boykotts" bezeichnete, so mußte die Sozialdemokratie natürlich erst recht erkennen, welchem Umstande sie die Willfährigkeit vor Allem zu danken hatte. Sie hatte ihre Forderung nach Hergabe des Parkes zur Maifeier durchgesetzt, weil man die fortgesetzte Anwendung ihres Drohmittels für sich fürchtete. Die einmal gezeigte Schwäche und Nachgiebigkeit kann aber nur den Anreiz dazu geben, die als wirksam anerkannte Bedrohung in der Folge erneut zu gebrauchen, wenn etwa die Brauerei das nächste Jahr den Gedanken fassen sollte, ihr Lokal den „Genossen" zu verweigern. Die Brauerei hat daher gewissermaßen die Gefahr der öffentlichen Verfehmung durch die Sozialdemokratie zu einer für sie dauernden gemacht. Während sie bisher die Möglichkeit hatte, dank ihrer guten Fundirung, den ihr aufgedrungenen Kampf mit der greifbaren Aussicht auf schließliche Verlumpfung des gegnerischen Angriffs zum siegreichen Ende zu führen, ist sie jetzt, wo Jeder weiß daß sie einen Angriff der Sozialdemokratie nicht aushalten kann, unter ungleich ungünstigeren Verhältnissen das geeignetste Objekt für jeden künftigen Boykott geworden. Daß die Waldschlößchenbrauerei überdies ihren Ausgleich mit der Sozialdemokratie in eine Form gebracht hat, die weite Kreise der Bürgerschaft verletzen mußte, insofern sie insonderheit ohne Benachrichtigung und Fühlung mit dem Bürgerausschuß dessen opferwilliges Wirken einfach über den Haufen warf, bedarf in diesem Zusammenhang keiner weiteren Ausführung. Es ist dies auch in der Generalversammlung aus dem Schooße der Aktionäre heraus zum Ausdruck gebracht worden.

— Unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Sachsse fand am Sonnabend in **Meißen** eine von etwa 200 Personen besuchte Versammlung des „Bundes der Landwirthe" statt. Auch Amtshauptmann v. Schroeter wohnte der Versammlung bei. Der der nationalliberalen Fraktion als Hospitant angehörige Reichstagsabgeordnete Dr. Hahn-Berlin, Vertreter des 19. hannöverschen Wahlkreises (Lehdingen-Neuhaus a. d. O.), sprach über „Die gegenwärtige wirthschaftliche und politische Lage und den Bund der Landwirthe". Nach dem Vortrage wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher ausgeführt wird, die Versammlung erblicke die Ursache der augenblicklichen Nothlage der gesammten vaterländischen Volkswirthschaft hauptsächlich in der einseitigen Förderung des internationalen Güteraustausches und der Großindustrie. Durch die Entwerthung der Produkte der heimischen Landwirthschaft sei die Kaufkraft der Landbevölkerung gesunken, wodurch auch die auf den Absatz im Inlande angewiesene Industrie fühlbar mitgetroffen werde. Eine Abhilfe erblicke die Versammlung außer in der Stärkung des städtischen Mittelstandes lediglich in der Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirthschaft, die einzig und allein auf dem durch den Antrag Kanitz bezeichneten Wege möglich erscheine.

— Ein stattlicher Theil jener hiesigen Beamten, die inmitten des Verkehrslebens der Residenz stehen und durch ihr ebenso humanes als energisches Auftreten im Nothfalle nicht nur bei dem Kern des einheimischen Publikums, sondern namentlich auch bei den Fremden aller Nationen in Ansehen stehen — die 1. **Parade der Stadt-Gendarmerie** — vereinigte sich mit ihren Angehörigen und Vorgesetzten vorgestern Abend in den geschmückten Sälen des Eldorado zum ersten Stiftungsfest. Ehemalige noch aktive Regimentskameraden der Beamten, insbesondere Wachtmeister und Unteroffiziere von dem Gardereiter-Regiment, wohnten der Festlichkeit bei. Als Ehrengäste waren mit anderen Vorgesetzten die Herren Polizeihauptmann de Nudder und Polizeiräthe Roch und Hübel erschienen. Nach der Ouverture zur Operette „Leichte Kavallerie" von Suppé (Jäger-Kapelle) sang Kollege Wedell „Ich grüße Dich" von Abt unter der gleich warmen Aufnahme, die den sich anschließenden Vorträgen: „Die Macht des Gesanges oder: Musikalisch bis zum Nachtwächter", Ritter- und Frauenspiel „Bohemia", „Ein musikalisches Gefängniß", den Produktionen des Kunstmalers Kollege Herold und der Sängerabtheilung für die „Abendglocken" von Abt zu Theil wurde. In einer Ansprache führte der Vereinsvorsitzende Herr Rudolph I aus, daß es die neue Dienstordnung vom 1. Januar 1893 zum ersten Male den zum Wohle der Dresdner Bevölkerung thätigen Beamten der Königl. Polizeidirektion ermöglicht habe, sich im Forthau der echten Kameradschaft mit den Angehörigen 2c. zu einem geselligen, unterhaltenden Abend zu vereinen. Das Hoch auf Se. Majestät den König und das gesammte Königshaus wurde jubelnd erwidert, ebenso eine gleiche Ehrung der Vorgesetzten. In seiner Erwiederung hob Herr Polizeihauptmann de Nudder hervor, daß die alten militärischen Tugenden gepaart mit humanem Sinn im Verkehr mit dem Publikum stets fortgepflegt werden mögen. Er schloß mit Hochs auf den Verein. Tafel und Ball beschlossen den festlichen Abend.

— Aus den **öffentlichen Bekanntmachungen.** Die Administration der dem Andenken des Oberhofpredigers Dr. v. Ammon gewidmeten Stiftung hat die eingegangenen drei schriftlichen Arbeiten über die den ehemaligen Zöglingen des Königl. Seminars zu Friedrichstadt-Dresden gestellte pädagogische Preisaufgabe: „Simultan- oder konfessionelle Volksschulen?" geprüft und der des Herrn Schuldirektors Dr. Gustav Stephan in Dschatz den Preis zuerkannt. Für 1895 wird den ehemaligen Zöglingen des Königl. Seminars zu Friedrichstadt-Dresden, welche um den Preis sich bewerben wollen, folgende Aufgabe gestellt: „Ueber Schulstrafen". Die mit bezüglichen Kennworten zu versehenden Arbeiten sind bis zum 30. November d. J. in der Hauptkanzlei des Rathes einzureichen. — Der von der Handelskammer hier zum Waarenmäkler ernannte Kaufmann, Herr Emil Herschel in Blasewitz, ist als solcher in Pflicht genommen worden.

— In verschiedenen Theilen unseres Landes sollen Ende dieses und Anfang des nächsten Monats Versammlungen von Vertrauensmännern der **konservativen Partei** stattfinden, in welchen über die nächsten **Landtagswahlen** in Sachsen und andere wichtige Angelegenheiten berathen werden soll. An diesen Versammlungen werden auch der Vorsitzende des konservativen Landesvereins, Herr Generalkonsul Dr. Schober-Leipzig, sowie die Herren stellvertretenden Vorsitzenden General a. D. v. Nostitz und Hofrath Dr. Mehnert, beide aus Dresden, theilnehmen.

— Heute Abend findet im kleinen Saale des Gewerbehauses eine Mitgliederversammlung des **Konservativen Vereins** statt, in der die so überaus wichtige Frage der Bestrafung des **Boykotts** diskutirt werden soll. Gleichzeitig wird die für unseren Gewerbestand so bedeutungsvolle Frage des **unlauteren Wettbewerbes** unter besonderer Prüfung des von der Reichsregierung hierzu vorgelegten Gesetzentwurfs behandelt werden. Referenten sind die Herren Landrichter Rosenhagen und Schriftsteller Dr. Felix Boh.

— Anläßlich einer fünfundzwanzig Jahre bestehenden Geschäftsverbindung wurde Herrn **Oscar Renner** hier durch die Brauerei zum Felsenkeller, Plauen, bez. deren Direktor Herrn E. Everth ein kunstvoll ausgeführtes Gedenkblatt überreicht.

— Die Uebersiedelung des **Reichsgerichts** in Leipzig aus den gegenwärtigen Räumen in das neuerrichtete Gebäude findet am 1. Oktober d. J. statt.

— Besonderen Reiz verspricht der heutige Vortragsabend des **Gewerbevereins:** der oftgenannte Afrikareisende Dr. Zintgraff wird über seine Thätigkeit in Nord-Kamerun sprechen. Die Versammlung beginnt ausnahmsweise erst um 8 Uhr.

— Der Stellmacher **Mohn** feierte am 17. Januar in den Werkstätten der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen, Dresden-Neustadt, sein 25jähriges Arbeitsjubiläum, und wurde ihm von seinen Vorgesetzten und Kollegen ein Geschenk verabreicht. Leider ist der Arbeiter-Jubilar schon über ein halbes Jahr erkrankt.

— Das Befinden der an **Trichinosis** erkrankten Familie W. auf der Striesenerstraße wurde gestern nur in Bezug auf Mann und Kind als leidlich bezeichnet, während der Zustand der Frau W. noch immer ein so besorgnißerregender ist, daß am Sonnabend noch spät in der Nacht der behandelnde Arzt gerufen werden mußte. Der ominöse Delikatessschinken war einem Delikatessengeschäft der Johannstadt entnommen und stammt aus Frankfurt, wo er vor der Ausführung auf Trichinen untersucht gewesen sein soll. Die übrigen in dem hiesigen Geschäfte noch vorhandenen Schinken derselben Sendung sind sofort nach Bekanntwerden des Erkrankungsfalles behördlich mit Beschlag belegt und einer Nachuntersuchung unterworfen worden. Da sich hierbei die Waare aber als vollständig trichinenfrei erwies, so hat man sie, mit Plomben versehen, dem betr. Geschäftsmann sofort wieder zugestellt.

— Ein kleiner **Brand** entstand gestern früh in der 4. Stunde in einer Wohnung des Grundstückes Wettinerstraße 2. Außer einem durch denselben beschädigten Stuhl und einigen Wäschestücken war ein weiterer Schaden nicht verursacht worden. Ein weggeworfenes, noch brennendes Streichhölzchen soll die Ursache zur Entstehung des Brandes gewesen sein. Die zu Hilfe gerufene Feuerwehr konnte, da die Hausbewohner den Brand schon erstickt hatten, gleich wieder abrücken. — Ein weiterer Alarm erfolgte gestern Mittag 1 Uhr nach Münzgasse 3. Ein in einer Wohnstube im 5. Stockwerk daselbst durch an den heißen Ofen gehangene und in Brand gerathene Kleidungsstücke entstandener kleiner Brand wurde auch in diesem Falle vor dem Eintreffen der Feuerwehr unterdrückt.

— Der „**Verband Dresdner Kegelklubs**" (Vors. Hermann Brügner) hält morgen ein Concert mit Ball unter hervorragender Künstlerbetheiligung im Musenhaus ab.

— Der Männergesangverein „**Amphion**", Dirigent Herr Lehrer Engelhardt, hält Sonnabend den 26. Januar im Saale der „Tonhalle" (Glacisstraße) seinen zweiten Familienabend ab, bestehend in Vorträgen und Ball. — Der **Verein junger Droguisten** zu Dresden begeht am 1. Februar im großen Saale des Gewerbehauses die Feier seines 11. Stiftungsfestes mit Concert von der Kapelle des Königl. Sächs. 2. Jäger-Bataillons Nr. 13, Vorträgen, Tafel und Ball.

— Die Loschwitzer **Drahtseilbahn-Gesellschaft,** welche bei ihrem Betriebe elektrische Beleuchtung einzuführen beabsichtigt, hat bei dem dortigen Gemeinderath angefragt, ob er gestatte, daß die Gesellschaft auch an Privatpersonen Elektricität zu Beleuchtungszwecken abgeben könne und zwar zu dem Preise, welchen der Rath zu Dresden für das neue Dresdner Elektricitätswerk bereits festgesetzt hat. Der Gemeinderath hat die Abgabe von Elektricität im Prinzip auf Widerruf genehmigt, aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß später vielleicht mit dem Gemeindewasserwerk auch ein Elektricitätswerk vereinigt werde und daß dann die Drahtseilbahn-Gesellschaft keine Elektricität mehr an Private im Orte abgeben dürfe.

— Die am 4. d. M. in **Wurzen** stattgefundene Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums, in welcher bekanntlich die Wahlen der Vorsteher und des Protokollanten ohne die sozialdemokratische Fraktion vorgenommen werden mußten, weil diese bei einer Stärke von 8 Personen die Sitzung verlassen hatte und zwar lediglich aus Parteiinteresse, hat in weiteren Kreisen berechtigtes Aufsehen erregt. Die Anschauung der Juristen und auch die Beurtheilung in allen gutgesinnten Kreisen der Bürgerschaft ging dahin, daß jene Versammlung dem allgemeinen üblichen Herkommen entsprechend einberufen war und daß die in derselben vorgenommenen Wahlen giltig seien. Von Seiten der Königl. Kreishauptmannschaft ist aber nach einer ergangenen Verordnung dieser Anschauung nicht beigetreten worden. Vielmehr muß nun nochmals eine Vorsteher- und Protokollanten-Wahl stattfinden. Ob man sich bei der kreishauptmannschaftlichen Verordnung beruhigen wird, scheint noch in Frage zu stehen, denn man wünscht in den Kreisen der gutgesinnten Bürgerschaft und den zur Ordnungspartei gehörigen Stadtverordneten, daß noch eine Entscheidung des Königl. Ministeriums des Innern herbeigeführt werden möchte.

— In **Zwickau** entleibte sich in den letzten Tagen ein wohlhabender dortiger Einwohner im Alter von 66 Jahren. Als Motiv wurde ermittelt, daß eine wegen Erpressung schon vorbestrafte Dirne den Unglücklichen dadurch, daß sie ihn seit Jahren unter Drohungen zu fortgesetzten großen Geldabfindungen zu bestimmen wußte, förmlich in den Tod getrieben hat.

— **Amtsgericht.** „Ich will aber eingesperrt sein, deswegen bin ich gekommen", rief der Kutscher Ernst August Winkler dem Gefangenwärter des Königl. Polizeigebäudes zu, als er am Abend des 3. Dezember v. J. 10 Minuten nach 7 Uhr sich zur Verbüßung einer 1tägigen Haftstrafe meldete, aber bedeutet wurde, am anderen Tage wieder zu kommen, da das Expeditionspersonal nicht mehr da und die Meldezeit seitens Winkler's nicht innegehalten worden sei. Da W. nicht gutwillig gehen wollte, wurde er hinausgebracht, kehrte aber wieder in den Vorhof zurück und leistete Widerstand, als er auf's Neue aufgefordert wurde, sich zu entfernen. Der Angeklagte will von der ganzen Sache Nichts mehr wissen, da er an dem fraglichen Tage betrunken gewesen sei. Diese Angabe wurde widerlegt und ihm eine 10tägige Gefängnißstrafe und eine Geldstrafe von 10 Mk. für den verübten groben Unfug auferlegt. — Aus dem Gasthaus „Stadt Bremen" auf der Leipziger Straße in Pieschen stahl der Schiffer Franz Hübner, als er sich am 20. Nov. vor. J. daselbst als Gast befand, ein Bierglas nebst einem Löffel. Der bisher unbescholtene Angeklagte verwirkte eine 3tägige Gefängnißstrafe. — Am Weihnachtsabende vor. Jahres belästigten die beiden arbeitslosen Schmiedegesellen resp. Handarbeiter Heinrich Rudolph Goldbach und Wilhelm Oskar Werner auf dem Postplatz feilbietende Personen durch anzügliche Redensarten. Hierdurch verübten Beide groben Unfug. Goldbach hat eine Geldstrafe von 15 Mk., der minder betheiligte Werner eine solche von 5 Mk. zu entrichten. — Wegen Beleidigung des Nachtschutzmanns Lorenz in Loschwitz am Spätabend des 3. Dezember verwirkte der z. Z. wegen Widerstands und Beamtenbeleidigung eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 14 Tagen verbüßende Handarbeiter Wilhelm Ernst Großer, 1862 geboren, eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten. — Die beiden Schlossergesellen Karl Robert Tunke und Hugo Max Rötzold sind beschuldigt, am 20. Oktober vor. J., auf dem Bischofswege einen Gefreiten des Schützenregiments wörtlich beleidigt zu haben. Der Beweis konnte nur bei Tunke erbracht werden. Er erhielt eine Geldstrafe von 15 Mk., während R. kostenlos freigesprochen wurde. — Der 33 Mal vorbestrafte Handarbeiter und Fleischer Ernst Otto Großer, am 18. Oktober 1859 geboren, verübte am letzten Sylvester im Asyl für obdachlose Männer einen derartigen Skandal, daß der Hausmeister seine Entfernung durch einen Gendarmen bewerkstelligte. Der Beamte kündigte ihm die Verhaftung an. Auf dem Wege nach dem Polizeibezirksbureau beleidigte er den Beamten und leistete Widerstand. Der Angeklagte verwirkte 6 Wochen und 2 Tage Gefängniß. — Der Student Stephan Westly schlug am 20. Oktober vor. Jahres mit seinem Regenschirm gegen die geschlossenen Jalousi-Läden einiger Häuser der Werderstraße. Ein dortiger Hausbesitzer stellte den Studenten deshalb zur Rede. Westly schlug hierauf mit seinem Schirm den Mann derart auf den Kopf, daß blutige Verletzungen entstanden. Wegen Körperverletzung wurde der Student zur Verantwortung gezogen. Das Schöffengericht erkannte auf eine Geldstrafe von 150 Mk.